



Die Verfassung in Luxemburg



Illustration und Gestaltung: Bakform
Coverfoto: Dan Michels/ZpB
ISSN: 2535-9231 (Deutsch - online)
2. Ausgabe, 2025



© Europäisches Logo für Leichte Sprache
von Inclusion Europe. www.inclusion.eu

Vorwort

Für wen ist dieses Heft?

Das Heft ist für alle Menschen, die sich über die Verfassung informieren möchten.

Es ist so geschrieben, dass es leicht zu lesen ist.

Leicht lesbare Informationen erreichen mehr Menschen.

Jeder hat das Recht auf Information.

Das steht auch in der UN-Vereinbarung über die Rechte von Menschen mit Behinderung. UN = Vereinte Nationen. Luxemburg hat die Vereinbarung unterschrieben.

Die Rechte müssen auch in Luxemburg respektiert werden.

Leicht lesbare Informationen richten sich nach den Regeln der „Leichten Sprache“.

Die Regeln stehen auf den Internet-Seiten

www.klaro.lu

und **www.inclusion.eu**.

Check Politik

Das Heft „Die Verfassung in Luxemburg“ ist Teil der Reihe Check Politik.

Es gibt auch Hefte zu anderen Themen.

Sie können die Hefte gratis auf diesen Seiten herunterladen:

www.zpb.lu und **www.klaro.lu**.

Die Texte sollen gut zu lesen sein.

Deshalb steht in den Texten oft nur eine Form.

Zum Beispiel: Deputierter, Minister, Richter, ...

Es sind alle Menschen gemeint: Frauen, Männer und Menschen, die sich **nicht** als Frau oder als Mann fühlen.

Die **rosa** Wörter sind im Wörter-Buch erklärt.

Das Wörter-Buch ist auf den Seiten 24 bis 26.

Kapitel 1	5
Was ist eine Verfassung?	5
Kapitel 2	8
Die Grund-Rechte in der luxemburgischen Verfassung:		
Grund Rechte.	8
Freiheit	9
Gleichheit von Mann und Frau	10
Meinungs-Freiheit	10
Presse-Freiheit	11
Wohnungs-Schutz	11
Kapitel 3	12
Die Staats-Organisation	12
Kapitel 4	18
Die Demokratie schützen	18
Kapitel 5	21
Die Verfassung ändern: wie und warum?	21
Wörter-Buch	24
Mehr Informationen	27
Wer hat dieses Heft gemacht?	27

1. Kapitel

Was ist eine Verfassung?

Eine Verfassung ist **das wichtigste Gesetz-Buch** in einem **Staat**.

Ein anderes Wort für Verfassung auf Luxemburgisch: „**Constitutioun**“.

In der Verfassung stehen wichtige **Regeln**.

Die Regeln erklären: So sollen die Menschen zusammenleben.

Die Verfassung ist der **Grund-Stein** von der **Gesellschaft** und vom Staat.

Das heißt: Die Gesellschaft und der Staat bauen auf der Verfassung auf.

Die Verfassung ist sehr wichtig in einem Staat.

Was in der Verfassung steht, das zählt auch für die Gesetze.

Beispiele für Gesetze im Staat sind:

das Arbeits-Gesetz und das Straf-Gesetz.

Diese Gesetze müssen sich an die Verfassung halten.

Die Verfassung und die Gesetze sind **Regeln**.

Es gibt aber noch andere Regeln.

Luxemburg hat Regeln mit **anderen Ländern** abgemacht.

Das sind die **internationalen Regeln**.

Die internationalen Regeln gelten in Luxemburg:

- wenn das Staats-Oberhaupt (Großherzog) den Vertrag unterschrieben hat.
- wenn mehr als die Hälfte vom luxemburgischen Parlament (Chamber) oder von den Bürgern mit „ja“ gestimmt hat.

Dann muss der Staat die internationalen Regeln anwenden.

Beispiele für internationale Regeln sind:

- Regeln von der Europäischen Union.
- Vereinbarungen mit Staaten von den Vereinten Nationen.

Internationale Regeln stehen in Luxemburg über der Verfassung und über den Gesetzen.

Das heißt: Die Verfassung und die Gesetze dürfen nicht gegen die internationalen Regeln verstößen.



Die Gesetze in Luxemburg müssen sich an die Verfassung und an die internationalen Regeln halten.

Das steht in der Verfassung

In einer Verfassung stehen Informationen zum **Gebiet und den Bürgern** des Staats.

Die Informationen sind zum Beispiel über,

- wer die Macht hat,
- wie der Staat gegliedert ist,
- die Hauptstadt,
- wer zum Staat gehört,
- die Sprache.





In der Verfassung stehen die **Grund-Rechte** von den Menschen im Staat. Grund-Rechte sind wichtige Rechte, die alle Menschen immer haben.

Beispiele:

- das Recht, seine Meinung frei zu sagen.
- das Recht, in die Schule zu gehen.
- das Recht, eine oder keine Religion zu wählen.

In der Verfassung steht auch, wie ein Staat **organisiert** ist.

Beispiele:

- Wie werden die Gesetze gemacht?
- Wer kontrolliert, ob die Bürger sich an die Gesetze halten?
- Wer bestraft die Bürger, wenn sie sich nicht an die Gesetze halten?
- Wer entscheidet, welche Steuern es gibt?



2. Kapitel

Die Grund-Rechte in der luxemburgischen Verfassung:

Einige Beispiele

Die **Grund-Rechte** stehen in der Verfassung.

Was heißt es, **Rechte zu haben**?

Ein Mensch darf entscheiden, was er machen will.

Oder was er nicht machen will.

Er darf seine Rechte einfordern.

Zum Beispiel:

Ein Mensch darf entscheiden, dass er zum Arzt geht.

Ein Mensch darf fordern, dass er nicht geschlagen wird.

Grund-Rechte sind sehr wichtige Rechte.

Sie gelten für **alle Menschen**.

Zum Beispiel:

Alle Menschen haben das Recht, ihre Religion auszusuchen.

Oder keine Religion zu haben.

An die Grund-Rechte müssen sich alle halten:

auch Polizisten, Richter, Politiker, Erzieher.

Grund-Rechte **schützen** die Menschen.

Manchmal gibt es auch **Ausnahmen**.

Man muss die Ausnahmen aufschreiben.

Die Ausnahmen müssen immer

in den Gesetzen stehen.



Es gibt viele Grund-Rechte in der Verfassung.
Sie stehen auch in **internationalen Verträgen**.
Ein internationaler Vertrag ist eine Abmachung.
Diese Abmachung wird mit anderen Staaten unterschrieben.
Ein internationaler Vertrag gilt, nachdem

- die Mehrheit vom Parlament oder von den Bürgern „ja“ gestimmt hat
- das Staats-Oberhaupt den Vertrag unterschrieben hat.

Dann muss der Staat die Regeln von den internationalen Verträgen anwenden.

Auf den nächsten Seiten stehen einige Beispiele von Grund-Rechten.

Freiheit

Alle Menschen sind frei.

Jeder bestimmt über sich selbst.

Niemand gehört einem anderen Menschen.

Niemand darf ohne Grund ins Gefängnis eingesperrt werden.

Alle Menschen sind frei, aber es gibt **Ausnahmen**.

Beispiel 1:

Eine Person hat etwas Verbotenes gemacht.

Die Polizei hat Beweise dafür.

Das Gericht verurteilt die Person.

Der Staat kann die Person dann ins Gefängnis sperren.

Beispiel 2:

Eltern bestimmen über ihre Kinder.

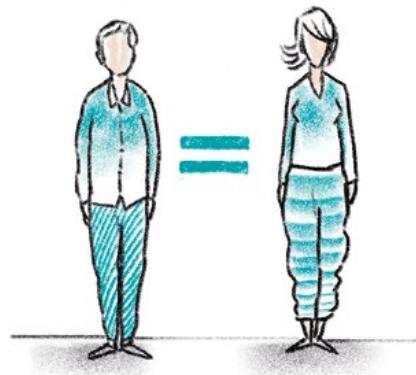
Eltern dürfen nicht alles mit ihrem Kind machen.

Denn die Kinder haben auch Rechte.



Gleichheit von Mann und Frau

Frauen und Männer haben die gleichen Rechte und die gleichen Pflichten.
Jede Person ist gleich viel wert.



Zum Beispiel:

Mädchen und Jungen dürfen in die Schule gehen.
Mädchen und Jungen dürfen einen Beruf lernen.
Mädchen und Jungen dürfen ihren Beruf aussuchen.
Und:
Frauen und Männer dürfen wählen.
Frauen und Männer dürfen alleine entscheiden, wen sie wählen.
Frauen und Männer können Kandidat bei den Wahlen sein.
Frauen und Männer können Premier-Minister werden.

Meinungs-Freiheit

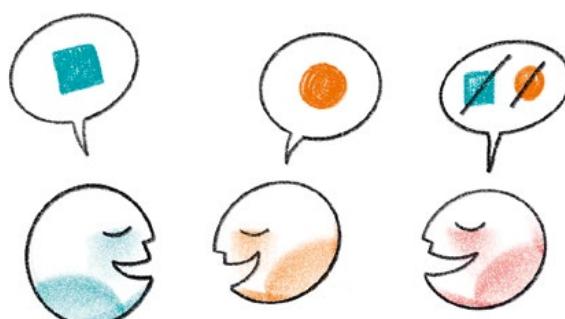
Jeder darf seine Meinung frei sagen.

Alle Menschen können denken und sagen, was sie wollen.

Es gibt auch **Ausnahmen**.

Zum Beispiel:

Eine Person darf eine andere Person nicht beleidigen.
Oder falsche Sachen behaupten.
Man darf anderen Menschen nicht schaden.
Oder einen anderen Menschen auffordern, damit er anderen schadet.



Presse-Freiheit

Zeitungen, Radio, Fernsehen und Internet dürfen berichten, was sie wollen.

Niemand kann das verbieten.

Eine Meinung verbieten heißt auch: **zensieren**.

Zensieren ist in Luxemburg nicht erlaubt.

Zum Beispiel:

In einer Sendung im Fernsehen wird gesagt:

Dieser Minister macht eine schlechte Politik.

Der Minister ist vielleicht nicht froh darüber.

Er darf die Sendung aber nicht verbieten.

Alle haben das Recht, die Sendung im Fernsehen zu sehen.



Es gibt auch **Ausnahmen**.

Eine Person darf keine falschen Sachen sagen.

Sie darf auch nicht sagen, dass man anderen Personen schaden soll.

Wohnungs-Schutz

Die Wohnung ist ein sicherer Ort.

Die Bewohner bestimmen, wer in ihre Wohnung kommen kann.

Es gibt auch **Ausnahmen**:

Eine Person hat jemanden umgebracht.

Die Polizei hat Beweise.

Die Person versteckt sich im Haus.

Wenn die Richter es erlauben, kann die Polizei in das Haus gehen.

Die Polizei kann die Person dann festnehmen.

Aber: Das Gesetz legt fest, wie das funktioniert.



3. Kapitel

Die Staats-Organisation

Wie der Staat Luxemburg organisiert ist

Die Verfassung sagt, wie der **Staat funktioniert**.

In der Verfassung steht, welche öffentlichen **Institutionen** es gibt.
Institutionen sind Einrichtungen oder Ämter,
zum Beispiel das Parlament.

Diese Institutionen entscheiden Dinge für das **ganze Land**.

Sie arbeiten zusammen.

Aber: Die Aufgaben sind streng getrennt.

Keine Institution darf sich in die Angelegenheiten
von einer anderen Institution einmischen.

In der Verfassung steht, was **die Aufgaben** von den Institutionen sind.

Hier ein paar Beispiele von Institutionen:

- **Das Parlament (Chamber)** macht die Gesetze.
Das Parlament kann selbst Vorschläge für Gesetze machen.
Das Parlament diskutiert und kann die Gesetzes-Vorschläge ändern.
Danach stimmt das Parlament über die Vorschläge ab.
Das Parlament kontrolliert, wie die Regierung ihre Aufgaben erfüllt.
- **Die Regierung** macht die meisten Vorschläge für Gesetze.
Das Parlament stimmt über die Gesetze ab.
Wenn das Parlament das Gesetz annimmt,
setzt die Regierung das Gesetz um.
Die Regierung verteilt die Arbeiten
an die verschiedenen **Verwaltungen**.



- **Der Staats-Rat** sieht sich die Gesetzes-Vorschläge vor der Abstimmung an und macht Verbesserungs-Vorschläge. Er prüft, ob die Vorschläge diese Texte respektieren:
 - luxemburgische Verfassung,
 - luxemburgische Gesetze,
 - internationale Regeln, die in Luxemburg gelten.
- **Die Gerichte** entscheiden über Strafen, wenn jemand das Gesetz verletzt. Die Streitigkeiten können zwischen einzelnen Menschen sein oder zwischen einem einzelnen Menschen und dem Staat.
- **Der Großherzog** ist das Staats-Oberhaupt. Er macht keine Politik.

1. Das Parlament (Chamber)

Auf Luxemburgisch sagen wir auch: Chamber.

Im Parlament sitzen 60 Vertreter: **die Deputierten**.

Anderes Wort: Abgeordnete.

Sie gehören zu verschiedenen **Parteien**.

Sie **vertreten** die Einwohner in Luxemburg.

Sie setzen sich für die Einwohner ein.

Die Deputierten werden alle 5 Jahre von den luxemburgischen Bürgern gewählt.

Die Verfassung sagt:

Wer darf wählen?

Wer darf gewählt werden?



Was das Parlament macht:

Das Parlament **macht Gesetze**.

Das heißt:

Die Deputierten reden miteinander über Ideen für ein neues Gesetz.

Eine Idee kann von den Deputierten oder von der Regierung kommen.

Zum Schluss stimmen die Deputierten über das neue Gesetz ab.

Damit das Gesetz gilt, müssen mehr Deputierte dafür sein als dagegen.

Wenn mehr Deputierte dagegen sind, gilt das Gesetz nicht.

Das heißt: Eine Mehrheit muss für das neue Gesetz sein.

Eine Mehrheit bei einem Gesetz ist: **mehr als die Hälfte**

von den abgegebenen Stimmen.

2. Die Regierung: die Minister

Die Regierung besteht aus dem **Premier-Minister** und den **Ministern**.

Sie haben verschiedene Aufgaben.

Beispiele: Der Premier-Minister ist der Chef von der Regierung.

Der Umwelt-Minister kümmert sich um den Schutz von der Umwelt.

Der Finanz-Minister kümmert sich um das Geld vom Staat.

Was die Regierung macht:

Die Regierung kümmert sich darum, dass die Gesetze ausgeführt werden.

Die Regierung kann dem Parlament auch neue Gesetze vorschlagen.

Das Parlament stimmt über die neuen Gesetze ab.

Der Großherzog **und** die Minister müssen die neuen Gesetze unterschreiben.

Die Minister sind **für die neuen Gesetze verantwortlich** („responsabel“).

Die Regierung gibt verschiedene Aufgaben an die **Verwaltungen** ab.





3. Der Staats-Rat

Im Staats-Rat versammeln sich Experten.
Sie kennen sich gut mit den Gesetzen aus.
Und mit der Situation in Luxemburg, zum Beispiel:
mit der Gesellschaft, den Schulen und dem Handel.

Was der Staats-Rat macht:

Der Staats-Rat prüft jeden Gesetzes-Vorschlag.

Der Staats-Rat prüft, ob der Vorschlag sich an diese Texte hält:

- an die luxemburgische Verfassung,
- an die luxemburgischen Gesetze,
- an die internationalen Regeln, die in Luxemburg gelten.

Wenn der Vorschlag sich nicht an einen von diesen Texten hält,
dann macht der Staats-Rat auf den Verstoß aufmerksam.

Das Parlament kann aber trotzdem abstimmen.

4. Die Gerichte

Gerichte gibt es in Luxemburg-Stadt, in Diekirch und in Esch/Alzette.
Die Verfassung sagt, welche Gerichte es gibt.
Zum Beispiel: das Jugend-Gericht, das Straf-Gericht.
In den Gerichten arbeiten zum Beispiel **die Richter**.

Was die Gerichte machen:

In den Gerichten wird über Streitsachen entschieden.

Die Richter entscheiden, wer **Recht** hat und wer nicht Recht hat.

Zum Beispiel: bei einem Streit zwischen zwei Bürgern.

Oder bei einem Streit zwischen dem Staat und einem Bürger.



Der Richter muss seine **Gründe für das Urteil sagen**.

Das Urteil muss sich an das halten, was im **Gesetz** steht.

Der Richter darf nicht einfach so urteilen.

Die Sitzung ist öffentlich.

Jeder kann das Urteil hören.

Kein Urteil darf gegen den Text der Verfassung verstößen.

Wenn ein Gericht denkt:

Dieses Gesetz sagt etwas anderes als die Verfassung.

Dann kann das Gericht das **Verfassungs-Gericht** befragen.

Das Verfassungs-Gericht prüft dann, ob das Gesetz gegen die Verfassung ist.

5. Der Großherzog

Luxemburg ist eine **Monarchie**.

Monarchie heißt: Das Staats-Oberhaupt wird nicht gewählt.

In Luxemburg ist das Staats-Oberhaupt der Großherzog.

Eine Frau oder ein Mann kann Großherzog sein.

Diese wichtige **Aufgabe wird in der Familie vererbt**.

Luxemburg ist eine **konstitutionelle Monarchie**.

Denn Luxemburg hat eine Verfassung.

Die Verfassung sagt, was der Großherzog machen darf.

Der Großherzog muss sich an die Verfassung halten.

Er darf die Grund-Rechte nicht verletzen.

Er darf nicht sagen, was die Minister, die Abgeordneten und die Richter machen sollen.

Der Großherzog macht **keine Politik**.

Er gehört keiner Partei an.

Er muss **unabhängig** und neutral bleiben.

Wenn es zu einem Streit in der Regierung kommt, dann darf er nicht zu einer Partei halten.

Der Großherzog ist „unantastbar“.

Das heißt:

- Er kann **nicht angeklagt** werden.
- Er darf **nicht** von der Polizei **verhaftet** werden.

Der Großherzog hat zum Beispiel diese **Aufgaben**:

- Er vertritt Luxemburg in anderen Ländern.
- Er gibt die Namen bekannt:
vom Premier-Minister, von den Ministern und von den Richtern.



4. Kapitel

Die Demokratie schützen

Eine Verfassung ist ein wichtiges Merkmal von einer Demokratie.

Die Verfassung hilft, die Demokratie in Luxemburg zu schützen.

Neben der Verfassung helfen dabei auch internationale Regeln.

Zum Beispiel die Regeln von der **Europäischen Union**.

Demokratie heißt: Herrschaft von dem Volk.

Das Volk sind die Bürger in Luxemburg.

Es sind viele Bürger.

Es können nicht alle zusammen über wichtige Dinge entscheiden.

Deshalb wählt das Volk die Vertreter.

Man sagt für Vertreter auch: Abgeordnete, Deputierte.

Die Deputierten versammeln sich im Parlament (Chamber).

Sie entscheiden wichtige Sachen für das Land.

Viele Deputierte sind in **Parteien**.

In den Parteien versammeln sich Menschen

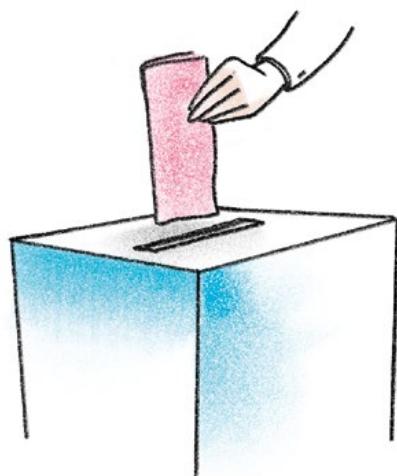
mit ähnlichen Ideen und Zielen.

Bei den Wahlen gibt es **verschiedene** Parteien.

So können die Einwohner die Kandidaten und Parteien aussuchen,
die sie am besten vertreten.

Die Einwohner überlegen vor der Wahl:

Welche Partei, welcher Kandidat kann meine
Interessen am besten vertreten?



Die Wahlen finden regelmäßig statt.

In der Verfassung steht, wie oft Wahlen stattfinden müssen.

Die Deputierten müssen sich immer fragen:

Was brauchen die Menschen, damit es ihnen gut geht?

Wenn die Deputierten die Bürger nicht gut vertreten,
werden sie bei den nächsten Wahlen nicht mehr gewählt.

Die Macht bleibt also beim Volk.

Eine Demokratie heißt: Es gibt auch einen Rechts-Staat.

Die Verfassung schützt die Regeln vom Rechts-Staat.

Der Rechts-Staat hat diese Regeln:

- Die Macht im Staat ist aufgeteilt.
- Alle müssen sich an die Gesetze halten.
- Ein Gesetz darf nicht gegen die Verfassung verstößen.
- Die Gerichte sind unabhängig.
- Die Urteile können geprüft werden.

Die Regeln vom Rechts-Staat

Die Macht im Staat ist aufgeteilt.

Die Verfassung sorgt dafür, dass keine Person alles alleine entscheiden kann.

Die Macht ist in 3 geteilt.

Jeder hat seine eigenen Aufgaben:

- Das **Parlament** macht die **Gesetze**.
- Die **Regierung** sorgt dafür, dass die Gesetze ausgeführt werden.
- Die **Gerichte** sprechen Recht.

Bei einem Streit sagen sie, wer Recht hat und wer Unrecht hat.

Sie können auch Strafen geben. Zum Beispiel eine Gefängnis-Strafe.

Eine Person darf nicht zu viel Macht haben.

**Deshalb dürfen manche Aufgaben nicht zusammen
von 1 Person gemacht werden.**

In der Verfassung steht, was nicht zusammen geht.
Zum Beispiel: Ein Minister darf nicht zur gleichen Zeit Deputierter sein.
Ein Minister darf nicht auch Richter sein.
Denn sonst hätte der Minister zu viel Macht.

Alle müssen sich an die Gesetze halten.

Die Minister und die **Beamten** müssen sich an die Gesetze halten.
Das heißt: Sie müssen nach den Gesetzen handeln.
Das gilt auch für die Richter und die Abgeordneten.
Und für alle Personen, die in Luxemburg leben, arbeiten
oder zu Besuch sind.

Niemand darf gegen die Verfassung verstößen.

Jedes Gesetz muss sich an die Verfassung halten.
Ein Gerichts-Urteil darf nicht gegen die Verfassung sein.

Die Gerichte sind unabhängig.

Das heißt: Niemand darf den Richtern vorschreiben,
wie sie entscheiden sollen.
Die Richter müssen sich aber immer an die Gesetze halten.

Die Urteile können überprüft werden.

Manchmal ist der Bürger nicht einverstanden mit dem Urteil vom Richter.
Er denkt zum Beispiel: Das Urteil ist nicht fair.
Dann kann er fordern, dass das Gericht das Urteil überprüft.
Ein anderes und höheres Gericht soll dann noch einmal
über den Fall entscheiden.
Das ist so, damit ein Richter nicht machen kann, was er will.

5. Kapitel

Die Verfassung ändern: wie und warum?

Die erste Luxemburger Verfassung ist aus dem Jahr 1841.

Das ist schon sehr lange her.

Die Gesellschaft verändert sich aber.

Viele Sachen aus der Verfassung passen nicht mehr zu unserem Leben heute.

Oder es fehlen wichtige Punkte.



Die Verfassung wurde schon 4 Mal ganz neu geschrieben.

Das letzte Mal im Jahr 2023.

Manchmal hat man aber nur einzelne Regeln in der Verfassung geändert.

Hier sind einige Beispiele.

Jahr 1919:

Alle Personen mit luxemburgischer Nationalität und mit mindestens 21 Jahren dürfen wählen.

Vor 1919 durften Frauen nicht wählen.

Und Männer mit wenig Geld auch nicht.

Jetzt ist es egal, ob man reich oder arm oder Mann oder Frau ist.



1948:

Die Arbeiter dürfen **streiken**.

Sie dürfen für ihre Rechte kämpfen.

Zum Beispiel: Damit sie mehr Geld verdienen.

Oder für bessere Arbeits-Zeiten.

Beim Streik gehen die Arbeiter für einen Tag nicht arbeiten.

Oder für mehr Tage.

Sie **gehen zum Beispiel auf die Straße**,

um zu sagen, was sie wollen.

Der Chef darf die Arbeiter aber **nicht kündigen**,

wenn sie streiken.

1972:

Man muss 18 Jahre sein, um zu wählen.

Man muss 21 Jahre sein, um Kandidat bei einer Wahl zu sein.

2003:

Man muss 18 Jahre sein, um Kandidat bei einer Wahl zu sein.

2007:

Jetzt steht in der Verfassung: Wir müssen die **Umwelt** schützen.

2009:

Der Großherzog muss nicht mit den Gesetzen einverstanden sein.

Wenn die Deputierten für das Gesetz gestimmt haben,

muss der Großherzog das Gesetz veröffentlichen.

Danach gilt das Gesetz.

Vor 2009 musste der Großherzog mit dem Gesetz einverstanden sein.

Das ist jetzt nicht mehr nötig.

2023:

Der ganze **Text von der Verfassung wurde besser geschrieben**.

Jetzt kann man den Text leichter verstehen.

Wichtige Ideen haben in der Verfassung gefehlt.

Jetzt steht zum Beispiel in der Verfassung:

Die Landes-Sprache ist Luxemburgisch.

Die Flagge von Luxemburg hat die Farben Rot, Weiß und Blau.

Alle Menschen haben das Recht auf Arbeit.

Alle Menschen haben das Recht auf eine Familie.

Es gab viele Veränderungen. Deshalb sagt man: **Es ist eine neue Verfassung**.

Eine Verfassung **soll man nicht schnell ändern können**.

Man soll gut darüber nachdenken.

Deshalb ist es schwierig, die Verfassung zu ändern.

Es müssen 40 oder mehr von den 60 Deputierten dafür sein.

In der Verfassung selbst steht, wie man sie ändern kann:

Das Parlament muss sich dafür 2-Mal treffen und 2-Mal abstimmen.

Sie müssen sich fragen:

Soll das in der Verfassung geändert werden oder nicht?

Es müssen 3 Monate zwischen den Abstimmungen liegen.

In dieser Zeit sollen die Deputierten noch einmal darüber nachdenken.

Bei der ersten Abstimmung stimmen die Deputierten ab.

Bei der zweiten Abstimmung können die Deputierten
die Einwohner aus Luxemburg befragen.

Das nennt man **Volks-Abstimmung** (luxemburgisch: **Referendum**).

Die Bürger können ja oder nein zu der Änderung sagen.

Die Verfassung wird geändert, wenn die Mehrheit von den Bürgern
„ja“ sagt.

Nur die Einwohner mit luxemburgischer Nationalität dürfen beim
Referendum mitmachen.

Wörter-Buch

Wir benutzen nur die männliche Form.

Wir sagen zum Beispiel: der Beamte, der Bürger, der Minister.

Es sind alle Menschen gemeint: Frauen, Männer und Menschen, die sich **nicht** als Frau oder als Mann fühlen.

Rosa Wörter: deutsch

Blaue Wörter: luxemburgisch

Schwarze Wörter: französisch

Beamte

Eine Person, die beim Staat arbeitet.

Beamten

Fonctionnaire

Bürger

Bürger ist jemand, der zu einem Staat oder einer Gemeinde gehört.

Bierger

Citoyen

Demokratie

Demokratie heißt: Das Volk entscheidet.

Demokratie

Die Bürger wählen Vertreter.

Démocratie

Das sind Politiker, die Entscheidungen für unser Land treffen.

Diese Vertreter heißen Deputierte oder Abgeordnete.

Demokratie heißt aber zum Beispiel auch:

- Die Richter müssen unabhängig sein.
Das heißt: Niemand darf einem Richter vorschreiben, wie er entscheiden soll.
- Keiner darf alles alleine entscheiden.
- Die Menschen-Rechte sollen respektiert werden.
Jeder muss sich daran halten.

Europäische Union	Die Europäische Union ist eine Vereinigung von Ländern auf dem Kontinent Europa.
Europäische Union	Die Abkürzung ist: EU.
Union européenne	Die Länder in der EU arbeiten eng zusammen. Die EU soll verhindern, dass es Krieg in Europa gibt. Die EU soll den Handel zwischen den Ländern einfacher machen. Zum Beispiel: den Handel mit Lebensmitteln oder Autos. Die EU soll auch die Demokratie sichern.
Gesellschaft	
Gesellschaft	Gesellschaft sind alle Menschen, die unter bestimmten Bedingungen zusammenleben.
Société	
Gesetz	Gesetze sind Regeln.
Gesetz	Die Deputierten im Parlament machen die Gesetze.
Loi	
Grund-Recht	Die wichtigsten Rechte für Menschen.
Grond-Recht	Beispiele: Meinungs-Freiheit, Recht auf gleiche Behandlung, Recht auf Eigentum.
Droit fondamental	
Institution	Einrichtung vom Staat, die eine bestimmte Aufgabe übernimmt.
Institutioun	
Institution	Beispiele: Gerichte, Parlament, ...
konstitutionelle	
Monarchie	Das Wort Konstitution heißt: Verfassung.
konstitutionell	Das Staats-Oberhaupt darf nur das machen, was in der Verfassung steht.
Monarchie	
Monarchie	
constitutionelle	
Monarchie	Das Staats-Oberhaupt wird nicht gewählt.
Monarchie	Dieser Titel wird vererbt.
Monarchie	Das Staats-Oberhaupt ist ein König oder ein Großherzog. In Luxemburg ist das Staats-Oberhaupt ein Großherzog. Es kann ein Mann oder eine Frau sein.

Partei	Eine Gruppe von Menschen, die ähnliche Ideen und Ziele in der Politik haben.
Partei	Sie setzen sich für die Wahl auf eine gemeinsame Liste.
Regierung	Die Regierung leitet das Land.
Regierung	Die Regierung besteht aus Ministern.
Gouvernement	Die Minister haben verschiedene Aufgaben-Bereiche.
Staat	Viele Menschen leben in einem Land zusammen.
Staat	Sie bilden einen Staat.
État	Alle Menschen in Luxemburg bilden den luxemburgischen Staat.
	Zu einem Staat gehören auch:
	<ul style="list-style-type: none"> • Staats-Grenzen: Staats-Grenzen sind Linien. Sie zeigen, wo das Land anfängt und aufhört. • Gesetze: Gesetze sind die Regeln im Land.
Verfassung	Die Verfassung regelt zum Beispiel:
Constitutioun	<ul style="list-style-type: none"> • die wichtigsten Rechte der Bürger.
Constitution	<p>Zum Beispiel: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • wie der Staat aufgebaut ist.
	Zum Beispiel: Wer entscheidet über neue Gesetze.
Verfassungs-Änderung	Die Veränderung der Verfassung.
Ännierung vun der Constitutioun	Dazu braucht es eine große Mehrheit im Parlament.
Révision	Manchmal gibt es auch eine Volks-Abstimmung.
constitutionnelle	
Verwaltung	Die Regierung gibt Aufgaben an die Verwaltungen ab.
Verwaltung	Die Verwaltungen führen die Gesetze und die Entscheidungen aus.
Administration	<p>Die Beamten arbeiten in der Verwaltung.</p> <p>Beispiel: Ministerium, Polizei, Schulen, Arbeits-Amt, ...</p>
Volks-Abstimmung	Eine Abstimmung des ganzen Volkes.
Referendum	Alle Menschen, die wählen dürfen, entscheiden mit.
Référendum	

Mehr Informationen

Internet Seiten in schwerer Sprache:

- Webseite von dem Zentrum fir politesch Bildung: www.zpb.lu
- Webseite von dem Parlament: www.chd.lu

Wer hat dieses Heft gemacht?

Autoren:

Klaro und Zentrum fir politesch Bildung.

Texte auf leicht verständlich geprüft von Mitarbeitern des **Atelier isie** der APEMH (Vereinigung im Dienste der Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung).

Herausgeber:

Klaro ist das Zentrum für Leichte Sprache und barrierefreie Kommunikation.



Die Angebote von Klaro sind: Information, Beratung, Produktion, Coaching und Weiterbildung.

Kontakt: info@klaro.lu – www.klaro.lu

Klaro - APEMH Hébergement et Services asbl.
RCSL F890
10, rue du Château
L-4976 Bettange-sur-Mess

Das **Zentrum fir politesch Bildung** will,
dass alle Menschen über Politik und Demokratie
Bescheid wissen. Viele Kinder und
Erwachsene sollen am öffentlichen Leben teilnehmen.
Das Zentrum fir politesch Bildung hilft den
Menschen dabei.

Kontakt: info@zpb.lu – www.zpb.lu

Zentrum fir politesch Bildung
Fondation d'utilité publique, RCSL G236
138, Boulevard de la Pétrusse
L-2330 Luxembourg



Das Ministerium für Familie, Solidarität,
Zusammenleben und Unterbringung von Flüchtlingen



und das Ministerium für Bildung,
Kinder und Jugend



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Éducation nationale,
de l'Enfance et de la Jeunesse

haben geholfen dieses Heft herauszugeben.

Dieses Heft ist lizenziert unter Creative Commons
Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0
International.



Es gibt noch andere Hefte aus der Serie „Check Politik“:



Gemeindewahlen in Luxemburg

verfügbar in den folgenden 4 Sprachen:

Deutsch, Englisch, Französisch, Portugiesisch



Luxemburg wählt sein Parlament

verfügbar in den folgenden 3 Sprachen:

Deutsch, Englisch, Französisch



Europa-Wahlen in Luxemburg

verfügbar in den folgenden 4 Sprachen:

Deutsch, Englisch, Französisch, Portugiesisch

Verfügbar auf den Webseiten von **Klaro**
und dem **Zentrum fir politesch Bildung**.